

Vollständigkeitserklärung des Gemeinderates von Altwis

an das Rechnungsprüfungsorgan zur Jahresrechnung 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen die unten aufgeführten Auskünfte, die wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung gegeben haben. Im Übrigen ist uns bekannt, dass es uns obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und dass wir für sie verantwortlich sind.

1. In der Ihnen vorgelegten Jahresrechnung (laufende Rechnung, Bestandesrechnung, Investitionsrechnung), erstellt nach den Grundsätzen des Handbuchs Rechnungswesen für Luzerner Gemeinden, sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind. Den zuständigen Personen ist die Weisung erteilt worden, Ihnen die Bücher und Belege sowie alle übrigen sachbezüglichen Unterlagen zur Gemeinderechnung vollständig zur Verfügung zu stellen.
2. In der von Ihnen geprüften und von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt.
3. Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigung und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden.
4. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Eventualverbindlichkeiten und Pfandbestellungen zugunsten Dritter und zur Sicherung eigener Verpflichtungen, verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt (im Sinne von Art. 663b, Ziff.1 und 2 OR) bestanden am Bilanzstichtag nicht.
5. Andere Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der Jahresrechnung der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind oder werden können (z. B. Erschliessungs-Bevorschussungen Dritter, Leasingverträge, Treuhandverträge, Rangrücktrittsvereinbarungen und Patronatserklärungen) sind in der Beilage aufgeführt.
6. Wir bestätigen Ihnen, dass es keine Verstösse gegen gesetzliche oder andere Vorschriften (z.B. betreffend Mehrwertsteuern, Sozialversicherungen, Umweltschutz) gegeben hat bzw. wir haben Ihnen alle uns bekannten Verstösse gegen Gesetz oder andere Vorschriften mitgeteilt. Wir haben Ihnen zudem die Ergebnisse unserer Einschätzung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Abschluss aufgrund deliktischer Handlungen mitgeteilt. Wir bestätigen Ihnen, dass uns keine wesentlichen deliktischen Handlungen oder deliktische Handlungen bekannt sind, in die Mitglieder des Gemeinderates oder Mitarbeitende der Gemeinde involviert sind.
7. Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden am Bilanzstichtag nicht.
8. Alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung Ihrer Prüfung bekanntgewordenen und bilanzierungspflichtigen Ereignisse sind in der vorliegenden Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.

9. Alle bis zum Zeitpunkt der Rechnungsgenehmigung durch die Stimmberechtigten bekannt werdenden und bilanzierungspflichtigen Ereignisse werden wir Ihnen unverzüglich mitteilen.

Ermensee, 30. April 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Hans Elmiger
Gemeindepräsident

Johann Hunkeler
Gemeindeschreiber

Beilagen:

Unterzeichnete Jahresrechnung